Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 267 Teilabschnitt I: Bürgerpark Nord / Parkanlage

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauGB

Auf den überbaubaren Flächen innerhalb der öffentlichen Grünflächen für Sportanlagen sind ausnahmsweise auch Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe